Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **4 (1895)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Basel, den 6. April 1895. — *Bâle, le 6 Avril 1895.*

Erscheint Samstags. — № 14. — *Paraissant le Samedi.*

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland, Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts per 1spaltige Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les sociétaires payent moitié prix.

4. Jahrgang — 4me ANNÉE

Organ und Eigentum des **Schweizer Hotelier-Vereins.**

Organe et Propriété de la **Société Suisse des Hôteliers.**

Redaktion und Expedition: **Sternengasse No. 23, Basel.**
Telegramm-Adresse: **„Hôtelrevue Basel.“**

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: **Rue des Etoiles No. 23, Bâle.**
Adresse télégraphique: **„Hôtelrevue Bâle.“**

Was ist der Leser eines Fachblattes demselben schuldig?

Unsere verehrten Leser werden ob dieser nach ihrer Ansicht gewiss „ungereimten“ Frage den Kopf schütteln und meinen, mit dem Zahlen des Abonnementsbetrages, bezw. der Vereinsbeiträge, pünktlicher Bestellung etc. sei alles gethan, was man überhaupt verlangen könne; mancher glaubt, dass er damit sogar schon mehr gethan habe als nötig, und dass er nun auch noch von der Zeitschrift alles Mögliche und Unmögliche verlangen könne.

Wir beantworten deshalb obige Frage ganz unparteiisch, indem wir die nachfolgenden Ausführungen der Zeitschrift „Die Mühle“ entnehmen. Dort heisst es:

„Von einem Fachblatt verlangt man heutzutage, dass es Belehrungen bringe über alles Neue, was auf dem betreffenden Gebiete vorgeht, dass es die Interessen des Gewerbszweiges vertrete, auf alles acht habe, was auf wirtschaftlichem Gebiete vorgeht und seine Leser rechtzeitig darauf aufmerksam mache; man erwartet Betriebserfahrungen zu finden, Ratschläge u. s. w. Das und noch vieles andere soll der Redacteur wissen und leisten, und wenn er fragt: Ja, wo soll ich dies alles hernehmen? so zuckt der liebe Leser die Achseln und sagt: Das ist seine Sache! Gemach, lieber Leser, das ist doch nicht ganz so; es ist nicht blos seine, sondern es ist auch Deine Sache, denn wenn Du verlangst, die Zeitung solle Dir helfen, sie solle die Interessen Deines Gewerbes, die auch Deine eigenen sind, wahrnehmen und vertreten, so hast Du auch die Verpflichtung, dabei thätig mitzuwirken und nicht blos zuzusehen. Der Redacteur, wenn er sich auch die grösste Mühe gibt, kann nicht alles übersehen, alles wissen, alles beobachten, und wenn er auch seine Mitarbeiter hat, die ihm hilfreich zur Seite stehen und ihn in seinen Bestrebungen unterstützen, so kann auch diesen noch manches entgehen, was für das grosse Ganze von Wichtigkeit ist. Hier nun beginnt die Pflicht des Lesers, den Redacteur aufmerksam zu machen, was und wo es fehlt. Der Leser hat die Pflicht, den Redacteur seines Fachblattes zu unterstützen, ihm seine Anschauungen und Erfahrungen mitzuteilen, damit derselbe sie zum allgemeinen Besten verwerte. Wir sind, Gott sei Dank, über die Zeiten der Geheimniskrämerei hinaus (speziell im Hotelgewerbe zwar noch nicht ganz. Red.) wir wissen, dass, wenn heute ein Fortschritt in unserm Gewerbe gemacht wird, derselbe sofort Allgemeineigentum wird, — ist es eine Maschine, so sorgt der Fabrikant für die Bekanntwerdung, ist es ein Verfahren, so verbreiten es die Leute — bekannt werden die Fortschritte auf alle Fälle, so oder so. „Nun gut,“ wird einer oder der andere der geehrten Leser sagen, „wenn das der Fall ist, so brauche ich es nicht zu sein, der es bekannt gibt, es hat mich mein Geld gekostet, mögen andere das ihrige auch anwenden.“ Lieber Leser, wenn das wirklich Deine Meinung wäre, so wäre dies, mit Erlaub zu sagen, eine verkehrte. Denn sieh', wenn alle so denken, so muss eben jeder seine Erfahrungen selbst sammeln, und wenn das Geld kostet, so kostet es jedem das Geld, und es geht eine grosse Summe nutzlos verloren, die erspart werden könnte, wenn die Erfahrung vorher mitgeteilt worden wäre. Nun sieh', diese Ersparnis kannst Du durch die Zeitung haben, wenn Du Deine Erfahrungen mitteilst, andere kommen nach, und schliesslich hat ein Jeder Nutzen. Es kommt aber auch vor, dass mancher denkt, er hat das Beste, und schliesslich stellt sich heraus, dass ein anderer noch etwas Besseres weiss. Wie kann aber das Bessere zu Tage kommen, als nur durch Aussprache. Deshalb, lieber Leser, mit Deinen Erfahrungen nicht hinter dem Berge gehalten, heraus damit, Du wirst bald viel mehr dagegen empfangen.

Mancher wird sagen, er sei nicht mit der Feder bewandert. Das ist eine Ausrede, wenn auch keine gute. Schreibe nur jeder seine Ansicht so nieder, wie sie ist; wenn es nötig ist, wird schon der Redacteur für die geeignete Form sorgen und der Sache eine hübsche Jacke zurechtmachen. Wegen der Form braucht sich keiner Sorge zu machen; wenn die Mitteilung sich auf eine Postkarte schreiben lässt, so genügt diese, nur um eins wird gebeten, Eigennamen (Ort, Vor- und Zunamen u. s. w.) recht deutlich zu schreiben, ebenso die Unterschrift, denn wenn auch die Mitteilung ohne Namen veröffentlicht werden soll, so muss doch die Redaction die Namen der Einsender kennen.“ —

Soweit unsere werte Collegin! Was das Letztangeführte betrifft, so müssen wir anonyme Zusendungen auf alle Fälle unbeachtet lassen. Jeder, der etwas mitzuteilen hat, muss der Redaction wenigstens so viel Vertrauen schenken, ihr seinen Namen mitzuteilen; wer das nicht kann, wem diese kleine „Verantwortlichkeit“ der Wahrheit gegenüber zu schwer ist, der bleibe lieber fern; wie soll von solchen anonymen Mitteilungen die Redaction die weit schwerere Verantwortung dem Pressgesetz gegenüber tragen?

Es liesse sich noch vieles anführen, doch heben wir uns dies für ein anderes mal auf. Heute wiederholen wir nur noch die schon weiter oben ausgesprochene Bitte, uns fleissig und rechtzeitig durch Mitteilung alles allgemein Interessanten, Wissenswerten, Wichtigen unterstützen zu wollen.

Wo logiere ich?

Ein Herr *Ludwig Erbsen,* im Winter in Davos und im Sommer in Wiesbaden wohnend, wird dafür Sorge tragen, dass man sich obige Frage überhaupt nicht mehr vorzulegen braucht. Herr Erbsen thut dies aber in einer Weise, dass man Diejenigen noch als gescheidt betrachten darf, die auf Erbsen nach Einsiedeln wallfahrten. Schon der Titel des projektierten Buches qualifiziert das ganze Unternehmen. Derselbe lautet nämlich: „Adressbuch sämmtlicher Hotels, Pensionen und Privatwohnungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz; unentbehrlich für jeden Geschäfts- und Vergnügungsreisenden, Kurgast und Sommerfrischler“. Unter den Privatwohnungen versteht Herr Erbsen natürlich nur solche für Fremde, aber dennoch dürfte nach einer kleinen Berechnung Herr Erbsen einsehen, dass er etwas unsinniges proklamiert, dass die Maschen seines Netzes viel zu gross sind. Gemäss einer uns vorliegenden 8 seitigen Druckprobe des Adressbuches, enthält dasselbe durchschnittlich 10 Hotels per Seite; rechnen wir nun für Deutschland, Oestreich und die Schweiz zusammen 20,000 Fremdenetablissemente, so wird Herr Erbsen, der ja sämmtliche aufführen will, ein Buch vor sich haben, das 2000 Seiten umfasst, resp. so dick sein wird, wie das Adressbuch der Stadt Paris, das beinahe 2 Kilo schwer ist. Und ein solches Buch soll für jeden Kurgast und Sommerfrischler unentbehrlich sein? Aber Herr Erbsen, was haben Ihnen denn die Reisenden zu Leid gethan? Offen gestanden, nicht wahr, das sind nur so Redensarten, wie sie in dem Titel Ihres Buches enthalten? In Wirklichkeit machen Sie es wie die Andern, Sie nehmen nur diejenigen Hotels die bezahlen und dann wird das Buch ja ganz sicher keine 2 Kilo schwer werden. Ja, ja, wir kennen das, Sie wollen eben doch nicht besser sein, wie die Andern und wenn bei der Geschichte für Sie nur so viel herausschaut, dass Sie ungesorgt den Sommer in Wiesbaden und den Winter in Davos zubringen können, so genügt das vollständig. Wenn Sie schreiben, dass Sie mit Ihrem Buche einem längstgefühlten praktischen Bedürfniss entgegenkommen, so meinen Sie wohl damit, dass Ihnen die Mittel zur Kur in Wiesbaden und Davos zum Bedürfniss geworden; nun ja, man nimmts eben wo man's findet, aber glauben Sie nur sicher, dass dies bei den Schweizer Hoteliers nicht mehr so leicht geht.

Einen vernünftigen Gedanken müssen wir aus Ihrem Schwall von Phrasen und Versprechungen doch herausgreifen, nämlich, dass Sie von der Ueberzeugung durchdrungen sind, es habe ein für den Reisenden bestimmtes Hoteladressbuch für denselben nur dann einen Wert, wenn es von jedem Hotel die detaillierten Preise der täglichen Bedürfnisse aufweise. In dieser Hinsicht gehen wir mit Ihnen vollständig einig, ob aber gerade Sie derjenige sein werden, der dieses schon oft versuchte Unternehmen richtig zu Stande bringt, das erlauben wir uns vorläufig stark zu bezweifeln.

Bevor wir schliessen, möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass Sie vergessen haben, die approximative Höhe der Auflage anzugeben, denn die Inserenten sollten doch wissen, ob Sie noch einige Exemplare mehr drucken lassen, als es Belege bedarf für die Annoncierenden.

Zur Vorsorge.

Der Vorstand des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer sieht sich veranlasst, in letzter Nummer der „Wochenschrift“ folgende Erklärung abzugeben:

„Ein Herr Carl Gustav Gau in Köln, Peterstrasse No. 12, versendet Einladungsbogen für einen herauszugebenden Wegweiser für Geschäfts- und Vergnügungsreisende, an deren Kopf zu lesen steht:

Den Herren Hotel- und Gasthofbesitzern empfehlen wir angelegentlichst, sich hieran zu beteiligen. Internationaler Verein der Gasthofbesitzer.

Wir sehen uns dem gegenüber gezwungen, zu erklären, dass wir dem Herrn keine Empfehlung zur Verfügung gestellt haben, das Unternehmen überhaupt nicht empfehlen, und dass Herr Gau auf unsere Beschwerde hin uns umgehend schrieb, den einen angeblichen Missverständnis entsprungenen Vermerk mit dem Namen unseres Vereins sofort von seinen Einladungsbogen zu entfernen.“

Obwohl laut Mitteilung des Herrn Gau der Name des internationalen Vereins auf den betr. Zirkularen beseitigt wurde, bringen wir doch zur Vorsorge diesen Fall von Dreistigkeit eines Verlegers zur Kenntnis unserer Leser.

Fachschule für Gasthofgehülfen des Herrn G. A. Radunsky in Frankfurt am Main. Letzte Woche fand die Prüfung der Zöglinge statt. Das verflossene Semester sah den Besuch von 36 Schülern; 14 weitere Anmeldungen konnten wegen Mangel an Raum nicht berücksichtigt werden. Auch bei den Schülern dieses Semesters zeigte sich wieder eine grosse Verschiedenheit im Alter, im Wissen und in der Erziehung, welcher Umstand ein gleichmässiges Fortschreiten im Studium sehr erschwerte; dennoch ist in allen Lehr-Fächern ein befriedigendes Ergebnis erzielt worden. Die Räume des Instituts-Gebäudes erwiesen als zu begrenzt, es ist daher nötig, in dieser Richtung Neuerungen zu schaffen. Die Schulung in der Körperhaltung und in den Bewegungen hat sich bei den jungen Leuten sehr vorteilhaft bemerklich gemacht.

Empfindlich! In Nr. 65 des „Luz. Tagbl.“ kritisierte ein Korrespondent das Geschäftsverfahren einer gewissen „Schweizerischen Losgesellschaft“ in Zürich und rügte dabei, wie ein solches Geschäft vor den Titel „Losgesellschaft“ das Wort „Schweizerische“